

Alle interessierten
Ärztinnen und Ärzte

Ihr Ansprechpartner: Jürgen Zosel
E-Mailadresse: zosel@iz-bayern.de
Datum: 14.11.2021

Information zur Vergütung von ärztlichem Personal der IZ Bayern GmbH - Änderung zum 14.11.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen offiziell und verbindlich die Vergütung für Neueinstellungen als freiberufliche Ärzte in der IZ Bayern GmbH mit:

- 1) Facharzt/-ärztin, Assistenzarzt/-ärztin ab dem 3. Jahr der klinischen Tätigkeit oder abgeschlossene Zusatzweiterbildung Notfallmedizin: 140,00 €/h – Einsatz erfolgt u.a. als verantwortlicher Teamarzt
- 2) Approbierter Arzt/Ärztin bis einschließlich 2. Jahr der klinischen Weiterbildung: 100 €/h – Einsatz als Impfarzt

Zahlungsziel: Zum Monatsende erfolgt durch den Arzt eine Rechnung über freiberufliche Tätigkeit – die Bezahlung erfolgt am 15. des Folgemonats. Rechnungen, die nach dem 10. des Folgemonats eingehen, werden erst im darauffolgenden Monat überwiesen

Die Sätze gelten Mo-Fr, Werktags und Sonn- und Feiertag.

Sollte die derzeitige Sozialversicherungsfreiheit der Impfarztstätigkeit (befristet bis 31.12.2021) nicht mehr verlängert werden, müssen die Honorarverträge in sozialversicherungspflichtige Nebentätigkeiten umgewandelt werden. Hierüber geraden wir sobald als möglich informieren!

Wichtig: Wir legen Wert auf absolute Kollegialität und ein hierarchiearmes Miteinander zwischen allen Beteiligten, egal welcher Qualifikation und Tätigkeit.

Die IZ Bayern hat für die Ärzte eine vollumfängliche Berufshaftpflicht für die Tätigkeit als „Impfarzt“ abgeschlossen und übernimmt die vollen Kosten. Hierüber wird bei Vertragsschluss dem Arzt eine Bestätigung der Versicherung ausgehändigt.

Die ärztliche Tätigkeit (Impfaufklärung, Durchführung der Impfung, ggf. Delegation an med. Fachkräfte) ist naturgemäß nicht weisungsgebunden; die Ärzte werden aber verpflichtet, sich in den vorgegebenen organisatorischen Ablauf einzubinden. Über die Tätigkeit wird ein Dienstleistungsvertrag erstellt, in dem Rahmenbedingungen wie z.B. Dienstplan, Vorlaufzeiten, etc. für alle Beteiligten klar und nachvollziehbar geregelt werden.

Freundliche Grüße

IZ-Bayern GmbH

Jürgen Zosel
Dipl. Kfm. (FH), Notfallsanitäter
Geschäftsführer